

Hygiene- und Arbeitsplan der Paul-Gerhardt-Schule Dassel – 28.08.2020

Schulspezifische Hinweise/Informationen für alle Mitarbeitenden

Basis dieses Plans sind die Hygienemaßnahmen, die von der Landesschulbehörde herausgegeben worden sind.

Er beschreibt alle Maßnahmen zum eingeschränkten Regelbetrieb (**Szenario A**). Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schüler*innen zugunsten eines Kohorten-Prinzips (siehe unten) aufgehoben. Generell gilt es, Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung in IServ unter `\\Dateien\Gruppen\Lehrer\Schule in Coronazeiten\Sitzpläne in Corona-Zeiten Szenario A` zu dokumentieren. Diese Pläne müssen dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Des Weiteren gehören zu diesem Plan eine Handreichung für Lehrer*innen, ein Eltern-Schüler*innen-Brief und ein Hygieneplan als Aushang im Klassenzimmer.

Kohorte

Grundsätzlich umfasst **eine Kohorte einen Schuljahrgang**.

Außerhalb der Kohorte gilt das Abstandsgebot.

- ❖ Dazu gehören z. B. Ganztags- und Betreuungsangebote, die Lernwerkstätten, WPKs, WAs, Schülerengagements, EfA
- ❖ Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen (PM) agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher sind sie angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schüler*innen einzuhalten, wo immer dies möglich ist.
- ❖ Schulbegleiter gehören zur Kohorte und müssen den Abstand von 1,50 m zum betreuenden Schüler nicht einhalten.

Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

- ❖ **Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außerhalb des Unterrichts ist in den Schulgebäuden, auf Wegen und auf dem Schulhof verpflichtend**, sofern nicht gegessen oder getrunken wird,
- ❖ Schüler*innen sind in der Regel für den eigenen MNB verantwortlich, können z. B. bei Verlust, Beschädigung o.ä. einen MNB über das Sekretariat (Frau Stahlmann) erhalten.
- ❖ Visiere stellen keine gleichwertige Alternative zu MNB dar und sind möglichst nicht zu nutzen. Ähnliches gilt für Plexiglastrennwände (Spuckschutz).

Persönliche Hygiene für alle

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).• Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none">• Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang.• Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none">• Kontakt einschränken Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.• Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none">• Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none">• Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Unterricht – Unterrichtsorganisation

- ❖ Von Schüler*innen erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden – dies gilt sowohl für die Materialien, die im Unterricht erstellt werden als auch gleichermaßen für solche, die im Rahmen der unterrichtsersetzenden bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schüler*innen zu Hause bearbeitet worden sind.
- ❖ Gleiches gilt auch für Schulbücher. Die werden nach dem gemeinsamen Gebrauch abgewischt.
- ❖ Gegenstände wie z. B. persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- ❖ Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu säubern (kein Desinfektionsmittel!).
- ❖ Dies gilt auch für Materialien, die zu Schülerversuchen im naturwissenschaftlichen Unterricht gebraucht werden. Voraussetzung dafür ist das Händewaschen vor und nach dem Schülerexperiment.
- ❖ Kreide, Marker o.ä. werden von jeweils nur einer Person genutzt. Lehrkräfte müssen entsprechend ihre eigenen Arbeitsmittel mit in den Unterrichtsraum bringen.
- ❖ Die Lerninseln werden weiterhin nicht genutzt.
- ❖ Um die Aula als Aufenthaltsraum für die Oberstufe zu ermöglichen, sollen Klassenarbeiten im Klassenraum geschrieben werden.
- ❖ Auf Chorgesang sowie das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen muss verzichtet werden. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.
https://audiologie-phoniatry.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc16/audiologie/Allgemein/Singen_und_SARS-CoV-2_Prof._M%C3%BCrbe_et_al._04052020.pdf (Seite 6)
- ❖ Orchesterproben/Instrumentalunterricht mit Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nur unter Berücksichtigung der in der „Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie“ vom 17.08.2020 genannten „Spezifische Empfehlungen für Musikergruppen mit Blasinstrumenten mit Aerosolproduktion und Tröpfchenbildung“
https://epidemiologie.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc01/epidemiologie/download/s/Stellungnahme_Spielbetrieb_Orchester_17-8-2020.pdf (Seite 6) erfolgen. Musizieren mit anderen Instrumenten ist mit einem Mindestabstand von 1,50 m möglich.
- ❖ Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband und außerunterrichtlicher Schulsport in Gruppen bis höchstens 30 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt, nach Möglichkeit im Freien. Bei der Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Anfang und Ende der Sportstunde die Hände gründlich zu waschen. Sportarten mit engem Körperkontakt wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben weiterhin untersagt.

Lüften

In allen Räumen (einschließlich Lehrerzimmer, Büroräume usw.) ist mehrmals täglich, jedoch immer

- ❖ vor Beginn des Unterrichtes zu lüften.
- ❖ in allen Pausen zu lüften. Darüber hinaus wird mindestens alle 30 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen.

Toilettengänge

Damit sich jeweils nur ein Schüler/eine Schülerin in den Sanitärräumen aufhält, gilt nachfolgend:

- ❖ der **Toilettengang** ist zur Entzerrung auch **während des Unterrichts** möglich, sogar **angeraten**.
- ❖ die Einbahnstraßenregelung (Paulinum) im Toiletten- bzw. Sanitärbereich.
- ❖ die Einhaltung besonderer Markierungen.
- ❖ ein Ampelsystem findet Anwendung.

Klassenzimmer, Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

- ❖ Im Klassenraum haben alle Schüler*innen einen festen Sitzplatz, den sie nach der Reinigung der Hände aufsuchen. Die Sitzpläne sind in IServ unter `\\Dateien\Gruppen\Lehrer\Schule in Coronazeiten\Sitzpläne in Corona-Zeiten Szenario A` zu dokumentieren.
- ❖ Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Alle achten darauf, dass die Abstände zu Schüler*innen anderer Kohorten stets eingehalten werden. Zusätzliche Markierungen zu den Ausgängen sind zu beachten, die Feuertreppen sind nutzbar.
- ❖ Mit Unterrichtsende schickt die Lehrkraft die Lerngruppe zum zugehörigen Pausenbereich laut Tabelle und verlässt zuletzt den Raum bzw. das Gebäude.
- ❖ Zum Pausenende suchen die Klassen, die im EG eines jeweiligen Gebäudes Unterricht haben, nach dem Klingeln selbstständig ihre Unterrichtsräume auf (außer Fachräume, weil die nicht offen sind).
- ❖ Die Klassen, die im oberen Stockwerk Unterricht haben, gehen nach dem zweiten Klingeln selbstständig hoch in ihre Räume (da werden dann Kolleg*innen schon mit dabei sein). Die Klassen, die Unterricht in Fachräumen haben, warten vor dem jeweiligen Gebäude auf die Lehrkraft und achten dabei auf Abstände zueinander.
- ❖ Die Türen der Eingänge bzw. Ausgänge und Toiletten stehen vor Unterrichtsbeginn offen.
- ❖ Aufenthaltsraum für die Schüler*innen der Oberstufe ist die Aula, sofern kein DS-Unterricht stattfindet oder Klausuren geschrieben werden.
- ❖ Die Spiel- und Klettergeräte sowie die Tischtennisplatten dürfen weiterhin nicht genutzt werden.

Weiterhin gilt:

- ❖ Trennung der Kohorten durch separate Pausenhof-Abschnitte laut Tabelle,
- ❖ Einhaltung der gekennzeichneten Laufwege ,
- ❖ Bodenmarkierungen in Wartebereichen (z. B. vor dem Klassenzimmer),
- ❖ Gebot des „Rechtsverkehrs“ in Fluren, Gängen und auf Wegen (Markierungen),
- ❖ Beachtung von „Einbahnstraßen-Regelungen“.

Kohorte	Pausenhof-Abschnitt
5	Park vor dem Paulinum zwischen den Steinen und dem Klettergerüst
6	Basketballfeld und Vorplatz der Turnhalle
7	Park Richtung Paulinum zwischen Verwaltungsgebäude und Weg
8	Grünfläche zwischen Haus Ilme und der Mensa / Sporthalle
9	Schulhof Hauptgebäude
10	zwischen der ehemaligen Bibliothek und Haus Leine
11	Schulhof zwischen Kurs- und Nebengebäude
12	Wirtschaftshof
13	Sportplatz

- ❖ Bei Starkregen oder Unwetter bleiben die Schüler*innen im Unterrichtsraum. Die Hofaufsichten übernehmen in dem Fall ihre Aufsichtspflicht im entsprechenden Gebäude, verstärkt in bzw. vor den naturwissenschaftlichen Räumen.
- ❖ Für die Pausenaufsichten gelten folgende Hinweise:
 Der Schwerpunkt auf den Aufsichten liegt im Außenbereich.
 Die unterrichtenden Kolleg* innen sorgen dafür, dass die Schüler* innen zu Pausenbeginn die Unterrichtsgebäude verlassen (Ausnahme natürlich: Toilettengang).
 Die als Gebäudeaufsichten eingesetzten Kolleg* innen (HG, KG, Paulinum) führen die Aufsicht nicht im, sondern vor dem Gebäude mit Blick auf die jeweiligen Pausenhöfe:

- HG: Pausenhof mit den Tischtennisplatten (Pausenbereich Jg.9)
- KG: Pausenhof zwischen Kurs- und Nebengebäude (Pausenbereich Jg.11)
- Paulinum: Park (Pausenbereich Jg.5)

Die als Außenaufsichten eingeteilten Kolleg* innen sollen vor allem jeweils folgende Bereiche im Blick haben:

- HofHG: Bereich zwischen Turnhalle und Haus Ilme (Pausenbereich Jg.8)
- HofKG: Bereich zwischen Eingang Mensa und Haus Leine (Pausenbereich Jg.10)
- HofVW: Bereich um das Verwaltungsgebäude (Pausenbereich Jg.7)
- HofPaulinum: Umgebung Basketballfeld, mit Blick auf Eingangsbereich neue Sporthalle (Pausenbereich Jg.6)
- MUKU: Wirtschaftshof / Sportplatz (Pausenbereich Jg.12/13)

Lehrerzimmer

Das Abstandsgebot von 1,50 m gilt möglichst auch im Lehrerzimmer, in den Verwaltungsräumen und in der Teeküche. Lehreraufenthaltsbereiche im Außenbereich sind zur Entzerrung zu nutzen.

Nach Vorschlag der MAV:

Das Lehrerzimmer steht grundsätzlich für Durchgangsverkehr, z.B. den Gang zum Vertretungsplan, zu Postfächern, zur Kaffeemaschine sowie Schränken offen. Dazu soll eine MNB getragen werden.

Beim Arbeiten an einem der Arbeitsplätze muss keine MNB getragen werden.

Der vordere Bereich des Lehrerzimmers (Postfächer-Raum) ist vormittags und mittags ein reiner Durchgangsbereich. Es darf sich nicht hingesezt werden. Ausnahme: Am Nachmittag ist dieser für Konferenzen oder Dienstbesprechungen in Kleingruppen von max. 7 Personen nutzbar.

- ❖ Die Tastatur und das Display der Kopierer muss nach der Benutzung gesäubert werden.
- ❖ Der Arbeitsplatz muss nach der Benutzung mit dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln gesäubert werden.
- ❖ Die Telefone müssen nach der Benutzung gesäubert werden.
- ❖ Die Tastaturen und Mäuse an den PCs im kleinen Lehrerzimmer müssen nach der Benutzung gesäubert werden.
- ❖ Die Tasten der Kaffeemaschine müssen nach der Benutzung gesäubert werden.

Schulsanitätsdienst / Erste Hilfe

Der Schulsanitätsdienst stellt seine Arbeit bis auf weiteres ein. Kleinere Verletzungen werden nach Lage durch die/den Erst-Helfer*in versorgt. Dabei ist nach Möglichkeit auf einen Abstand von min. 1,5 m zu achten sowie eine MNB zu tragen. Auf Hygiene und Desinfektion ist in besonderem Maße zu achten! Beim Unterschreiten des Abstands müssen Patient*in und Erst-Helfer*in spezielle medizinische Schutzmasken tragen. Ein Notfallbeutel mit diesen Masken, Einmalhandschuhen und einer Atemmaske findet sich jeweils auf den Erste-Hilfe-Kästen im Sanitätsraum, Sekretariat und im Lehrerzimmer Paulinum. An diesen Stellen befinden sich auch weitere Einmalhandschuhe. In „ernsten“ Notfällen ist direkt der Rettungsdienst zu rufen. Bei Herz-Lungen-Wiederbelebung darf auf die Atemspende verzichtet werden. Es werden nur noch Einwegkühlpacks sehr sparsam und im Notfall verwendet. (Tipp: Kleine Blessuren durch äußere Krafteinwirkungen können auch gut mit einem befeuchteten Papiertuch gekühlt werden). Als „Absonderungsraum“ bei Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung dient der kleine Konferenzraum neben dem Sanitätsraum (V001). Erkrankte Schüler*innen warten dort auf Abholung. Der Sanitätsraum muss für andere Einsätze frei und vor allem virenfrei bleiben. Einsätze sind zu protokollieren und zur Auffüllung verbrauchter Materialien ist der Erste-Hilfe-Beauftragte Torsten Maiwald zu informieren.

Verwaltungsgebäude: Schüler*innen haben keinen Zutritt!

- ❖ Die Abgabe von Dokumenten, Schreiben aller Art, Informationen usw. an Lehrer*innen erfolgt durch ein Fenster neben der Eingangstür oder in Umschlägen beschriftet über den Schulbriefkasten (unterhalb der Treppe des Verwaltungsgebäudes).
- ❖ Gesprächskontakte zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen finden nicht im Verwaltungsgebäude vor dem Lehrerzimmer, sondern auf dem Schulgelände oder in den Klassenräumen statt.
- ❖ Nicht in der Schule arbeitende Personen werden in einem Besucherbuch über IServ unter Texte erfasst. Geführt wird es von den Sekretärinnen.

Schulreinigung

Die Reinigungskräfte erhalten eine Einweisung zum Umgang mit dem neuen Hygiene-Plan der Schule und werden nach Absprachen und entsprechenden Plänen eingesetzt. Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen werden mit den üblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Telefone
 - Kopierer
 - alle sonstigen Griffbereiche
- ❖ Auch wenn Unterrichtsräume durch mehrere Klassen oder Kurse an einem Tag nacheinander genutzt werden, ist eine tägliche Reinigung der Tische ausreichend. Dies erfolgt um 13.10 Uhr und 15.30 Uhr durch die Schüler*innen.
 - ❖ Ein individuelles Abwischen der Tische aus persönlichen Erwägungen sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion nötig).
 - ❖ Die Müllbehälter der Klasse sind täglich vom Klassendienst um 13.10 Uhr und 15.30 Uhr in die dafür vorgesehenen Behälter auf den Fluren zu leeren.
 - ❖ Die zentralen Müllbehälter in den Gebäuden entleeren die Reinigungskräfte täglich, die auf den Pausenhöfen die Hausmeister.

Schulbesuch – Erkrankung – Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies gilt auch für Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

- ❖ Im Falle einer **akuten Erkrankung** in der Schule soll eine Mund-Nasen-Bedeckung angelegt und der betroffene Schüler unverzüglich in einen eigenen Raum (V001) gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern. Krankheitszeichen sind: z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall Es gilt: Auf jeden Fall zu Hause bleiben!
- ❖ Auch Geschwister werden sofort mit nach Hause geschickt.
- ❖ Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen. (Die Eltern sollten an folgendes Vorgehen erinnert werden: Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.)
Ein Arzt entscheidet im Falle einer Covid-19 Erkrankung, welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- ❖ Bei Infekten mit einem **ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die

Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- ❖ Bei einem **offensichtlich „banalen“ Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- ❖ Sollte ein Kind von den Eltern bei Krankheit abgeholt werden, ist das Abholen direkt im Schulgebäude nur in wenigen Ausnahmen gestattet.
- ❖ Im Fall einer bestätigten Covid-19 Erkrankung kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn ein offizielles Attest mit negativem Befund oder eine Bescheinigung zur Aufhebung der Quarantäne vorliegt.

Besprechungen und Konferenzen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Im Bedarfsfall kann die neue Sporthalle aufgrund ihrer Größe für Lehrkräftekonferenzen genutzt werden.

Schülerbeförderung

- ❖ Die drei Bushaltestellen sind räumlich getrennt, wobei die Grünflächen links und rechts der Einfahrt des Schülerparkplatzes genutzt werden. Markierungen und Schilder kennzeichnen den Bereich. In der Warteschlange ist dringend der Sicherheitsabstand einzuhalten.
- ❖ Auf dem Weg zur Haltestelle, in der Warteschlange wie in öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen von MNB verpflichtend.
- ❖ Der Landkreis Northeim gibt Möglichkeiten der vorübergehenden Fahrkostenerstattung. Informationen dazu unter: www.schuelerbefoerderung@landkreis-northeim.de

Speiseneinnahme

- ❖ Beim gemeinsamen Mittagessen sind die verschiedenen Kohorten räumlich und/oder zeitlich voneinander zu trennen.
- ❖ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensausgabe haben während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ❖ Im Eingangsbereich ist eine Möglichkeit zur Händereinigung oder Händedesinfektion .
- ❖ Der nachfolgende Plan ist Grundlage der Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung.

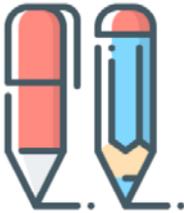
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
12.30	10b, 10c		Klassen 5a, 5b	10a, 10d
12.50	Jg. 12, 13		Klassen 5c, 5d	Jg. 12, 13
13.10	Jg. 6-9	Jg. 6-9,	Jg. 6-9	Jg. 6-9
13.30	Jg. 11	Jg. 11	Jg. 11	Jg. 11
13.45		Jg. 12, 13	Jg. 12, 13	

- ❖ Zusätzliche Aufsichten durch Schüler*innen des 10. Jahrgangs im Rahmen von Efa steuern den Zutritt zur Vermeidung von Warteschlangen.

Anpassungen

Dieser Plan wird aufgrund sich ständig ändernder Vorschriften, aber auch aus der Erfahrung heraus ändern. Verbesserungsvorschläge bitte in IServ unter Texte „Verbesserungsvorschriften Hygieneplan“ oder per Mail uns mitteilen. Richtet eure Fragen gern an: Silke Engelke, Birgit Witte

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte